

Abgrenzung zwischen "Test" und "Klassenarbeit" (NRW)

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Januar 2024 18:10

Zitat von Killercat

... Interessant finde ich nur den eben erwähnten Umstand, dass es (zwecks fehlender Rahmenbedingungen für die GS) zu Situationen wie dem beschriebenen 12 Seiten Test kommen kann.

Kann es eigentlich nicht, weil ja keine Noten erteilt werden dürfen. Es sei denn, der oder die Kolleg*in bezeichnet das als Vorbereitung auf die Notengebung in Klasse 3. Und unabhängig von Noten, um den Lernstand gezielt zu erheben, sollte ein mehrseitiger Test theoretisch auch kein Problem darstellen.

Es scheint auf alle Fälle schwammig...